

Gebührenordnung

(Stand 19.07.2016)

Elternbeitrag

In der **Krippe** sind monatlich folgende Elternbeiträge fällig:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Beitrag je Monat
Grundbeitrag bis 3 Stunden ⁽¹⁾ :	190,00 €
Bis einschl. 4 Stunden ⁽¹⁾ :	230,00 €
Bis einschl. 5 Stunden ⁽¹⁾ :	270,00 €
Bis einschl. 6 Stunden ⁽¹⁾ :	310,00 €
Bis einschl. 7 Stunden ⁽¹⁾ :	350,00 €
Bis einschl. 8 Stunden ⁽¹⁾ :	390,00 €
Bis einschl. 9 Stunden ⁽¹⁾ :	430,00 €

Im **Kindergarten** sind monatlich folgende Elternbeiträge fällig:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Beitrag je Monat
Grundbeitrag bis 5 Stunden ⁽¹⁾ :	118,00 €
Bis einschl. 6 Stunden ⁽¹⁾ :	135,00 €
Bis einschl. 7 Stunden ⁽¹⁾ :	152,00 €
Bis einschl. 8 Stunden ⁽¹⁾ :	169,00 €
Bis einschl. 9 Stunden ⁽¹⁾ :	186,00 €

Hinweis: Nach den Vorgaben des BayKiBiG und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften muss der Erhöhungsbeitrag für jede zusätzliche durchschnittliche gebuchte Stunde mindestens 10 % des Grundbeitrags betragen.

⁽¹⁾: Stunden = durchschnittliche tägliche Buchungszeit je Woche

Für Vorschulkinder leistet der Staat Bayern nach Maßgabe des Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG einen Zuschuss zum Kindergartenbeitrag. Für diese Kinder ermäßigen sich die o.g. Gebühren um diesen Zuschuss.

Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 20 € gewährt, sobald und solange die Geschwister im Kinderhaus (unabhängig ob Krippe oder Kindergarten) gleichzeitig angemeldet sind und das Kinderhaus gleichzeitig besuchen.

Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen kann aufgrund besonderer Vereinbarung mit dem Vorstand gewährt werden.

Mittagsgeld

Kinder können zum Mittagessen angemeldet werden. Für jede Mahlzeit fällt im Kindergarten ein Essensgeld in Höhe von derzeit 3,50 € an und in der Krippe von 3,20 €. Das Essensgeld wird in Höhe

Gebührenordnung

(Stand 19.07.2016)

von gleichbleibenden Abschlägen per Lastschrift eingezogen. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt eine Endabrechnung, in der diese Abschläge berücksichtigt werden.

Materialgeld im Kindergarten

Für die Finanzierung von Beschäftigungsmaterial, kleinen Feiern, Unternehmungen, usw. wird im Kindergarten monatlich ein Materialgeld von 12,00 € erhoben.

Spiel- und Brotzeitgeld in der Krippe

Für die Finanzierung der Brotzeit, von Beschäftigungsmaterial, kleinen Feiern, Unternehmungen, usw. wird in der Krippe monatlich ein Spiel- und Brotzeitgeld von 18,00 € erhoben.

Arbeitsstunden

Jährlich sind durch jede Familie 9 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Entgelt von derzeit 50,00 €/Stunde berechnet. Ein eventuell anfallendes Entgelt wird am 10. August eines Jahres eingezogen.

Vereinsbeitrag für Mitglieder

Der Vereinsbeitrag wird jeweils am 10. November eines Jahres eingezogen. Dieser beträgt 30 € pro Jahr.

Fälligkeiten der Beträge

Soweit bei den einzelnen Beträgen nicht anders vermerkt, werden die Beträge jeweils zum 10. eines jeden Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen.